



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 444

30. Oktober 2019

## **Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach Umgebungsärmrichtlinie zur zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

**vom 18. Oktober 2019, Az. 73c-U8724.3-2019/1-6**

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm wurde ein Konzept eingeführt, um schädliche Auswirkungen von Umgebungsärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Das Konzept basiert auf der Anwendung standardisierter Methoden für die Kartierung von Lärm, der Übermittlung von Informationen über Umgebungsärm sowie der Erstellung von Aktionsplänen.

Zur Umsetzung der oben genannten Richtlinie erstellt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) für die 3. Runde der Lärmaktionsplanung für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47b Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen eine zentrale Lärmaktionsplanung für Bayern.

Gemäß Artikel 8 Abs. 7 der Richtlinie 2002/49/EG in Verbindung mit § 47d Abs. 3 Satz 2 BImSchG erhält die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, erhalten Bürger und Gemeinden die Gelegenheit, in einem zweistufigen Prozess einen Beitrag zur Erstellung der Lärmaktionsplanung der 3. Runde zu leisten.

In der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürger und Gemeinden auf der Internetseite [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) vom 11. November bis 23. Dezember 2019 zielgerichtete Multiple-Choice Fragen zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Entwurf des Lärmaktionsplans beantworten. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird zeitgleich mit der Möglichkeit der Beteiligung von Bürger und Gemeinden auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht.

Die Ergebnisse aus der zweiten Stufe werden ausgewertet und analysiert und im Hinblick auf den Inhalt des zentralen Lärmaktionsplans berücksichtigt. Eventuell notwendige Anpassungen des Lärmaktionsplans werden vor der endgültigen Veröffentlichung vorgenommen. Die endgültige Fassung des zentralen Lärmaktionsplans wird nach Fertigstellung auf [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) veröffentlicht.

Dr. Christian Barth  
Ministerialdirektor

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

### **ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.